



## Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 03.03.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:49 Uhr  
**Ort, Raum:** **Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT Dabendorf**

### **Anwesend sind:**

#### **Stadtverordnete(r)**

Herr Thomas Blanke  
Herr Stefan Christ  
Herr Thomas Czesky per Videoteilnahme  
Herr Detlef Gurczik  
Herr Markus Herrmann per Videoteilnahme  
Herr Peter Hummer  
Herr René Just  
Herr Wilfried Käthe  
Herr Detlef Klucke  
Herr Torsten Kniesigk  
Frau Janine Küchenmeister  
Herr Hermann Kühnapfel  
Herr Edgar Leisten  
Frau Martina Leisten  
Herr Norbert Magasch  
Herr Olaf Manthey  
Herr Marko Njammasch  
Herr Carsten Preuß per Videoteilnahme  
Herr Max Reimann  
Herr Sven Reimer per Videoteilnahme  
Herr Alexander Rümpel per Videoteilnahme  
Herr Reinhard Schulz  
Herr Steffen Sloty  
Herr Rolf von Lützwow  
Herr Wolf-Dieter Wollgramm per Videoteilnahme  
Herr Rainer Zurawski

#### **Bürgermeisterin**

Frau Wiebke Schwarzweller

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Michael Roch

#### **Protokollantin**

Frau Miriam Heinrich

Frau Carolin Peidelstein

#### **Gäste**

Gäste Herr Haase - IDAS per Videoteilnahme

### **Es fehlen:**

#### **Stadtverordnete(r)**

Herr Matthias Wilke entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind) (Wiedervorlage)  
Vorlage: 108/20
- 10.2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auswertung der frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: 032/21
- 10.3. B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von der Festsetzung Anzahl der Vollgeschosse (III) für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 212, 213 (Wiedervorlage)  
Vorlage: 018/21
- 10.4. B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172 (Wiedervorlage)  
Vorlage: 019/21
- 10.5. Befreiung von den Festsetzungen des Flurstücks 207 als Verkehrsfläche des Bebauungsplans „Wohnpark Glienick“ 1. BA (Ergänzend zum Bauantrag vom 16.12.2020)  
Vorlage: 028/21/01
- 10.6. Externe Kantinenbetriebe für die Gesamtschule Dabendorf  
Vorlage: 033/21
- 10.7. Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 116/20
- 10.8. Antrag der Fraktionen Die Linke/SPD Zossen, Bündnis 90/Die Grünen und VUB/WK vom 16.11.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2020: Kommunales Klimaschutzkonzept erstellen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 110/20

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 18:12 Uhr eröffnet.

Herr Kühnapfel wies die Anwesenden darauf hin, dass Bild und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Die Fraktion Plan B reichte vor der Sitzung einen schriftlichen Antrag zu dem Tagesordnungspunkt 3 (Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung) ein. Zudem soll bei allen Beschlussvorlagen namentlich abgestimmt werden. Der Antrag wird dem Urprotokoll beigefügt.

#### **zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kühnapfel stellte fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweller) 27 anwesend sind. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung statt. Folgende Stadtverordnete werden online dazu geschaltet:

Herr Herrmann  
Herr Rümpel  
Herr Preuß  
Herr Wollgramm  
Herr Reimer  
Herr Czesky

### zu 3

#### **Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Fraktion Plan B legte einen schriftlichen Antrag vor, diese widerspricht der offenen Abstimmung. Sie verlangten eine Abstimmung mit Stimmzetteln.

Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass eine geheime Wahl aufgrund der Onlinezuschaltung nicht möglich ist.

Herr Reimer stellt den Antrag, für die onlineteilnehmenden Mitglieder eine E-Mail Abstimmung durchzuführen.

Herr Kühnapfel:

Die Abstimmung durch die Onlineteilnehmer wird per E-Mail durchgeführt und an den Sitzungsdienst gesendet. Die anwesenden Stadtverordneten stimmen in geheimer Wahl ab.

Abstimmung zu dieser Variante: 26 / 1 / 0

Herr Kühnapfel bat die anwesenden Stadtverordneten darum, Kandidatenvorschläge zu machen.

Frau Leisten schlägt Frau Küchenmeister als stellvertretende Vorsitzende vor.  
Frau Küchenmeister nimmt die Kandidatur an.

Herr Reimer schlägt Herrn von Lützow als stellvertretenden Vorsitzenden vor.  
Herr von Lützow nimmt die Kandidatur an.

Frau Leisten und Herr Käthe begleiten die Wahl als Wahlkommission. Als Stellvertreter stellen sich Herr Blanke und Herr Christ zur Verfügung.  
Herr Christ und Herr Wilke wurden einstimmig gewählt.

Gleiche Stimmzettel wurden durch den Sitzungsdienst vorbereitet.

Die Wahlurne war leer.

Herr Kühnapfel bat die Abgeordneten in namentlicher Reihenfolge zur Abgabe ihrer Stimmen in geheimer Wahl.

Die online zugeschalteten Teilnehmer haben ihre Abstimmung an den Sitzungsdienst per E-Mail gesendet. Anschließend wurden die Wahlzettel durch den Sitzungsdienst ausgefüllt.

Die Wahlkommission wurde durch den Sitzungsdienst gefragt, wie mit den Stimmzetteln der onlineteilnehmenden Stadtverordneten umgegangen werden soll. Die Wahlkommission bittet darum, diese in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlvorgang wurde geschlossen und die Wahlkommission beginnt mit der Auszählung der Stimmen.

Es findet von 18:36 Uhr bis 18:42 Uhr eine Pause statt.

Herr Blanke stellt die Abstimmungsergebnisse vor.

Von den 27 (davon 6 online) Stimmen wurde wie folgt abgestimmt:

Frau Küchenmeister: 6 Stimmen

Herr von Lützow: 16 Stimmen

5 Stimmen sind ungültig

Herr von Lützow wurde mehrheitlich als stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Herr von Lützow nimmt die Wahl an.

#### zu 4 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Manthey:

Wieso sind die Tagesordnungspunkte 10.2 bis 10.8 auf der Tagesordnung obwohl es nur eine Stadtverordnetenversammlung für den FNP Wind sein sollte? Er möchte die Punkte auf die nächste ordentliche Stadtverordnetenversammlung vertagen.

Frau Schwarzweller:

Die Beschlussvorlagen wurden im RSO und FA beraten, leider nicht im BBW. Die Tagesordnung wird nicht geändert und die Beschlüsse bleiben auf der Tagesordnung.

Herr Kühnapfel:

Er akzeptiert die Tagesordnung so wie sie ist. Nur weil manche Ausschüsse nicht tagen, müssen die Bürger nicht leiden. Die Tagesordnung bleibt so.

Abstimmung: 21 / 3 / 3

Die Tagesordnung wurde wie vorliegend angenommen.

#### zu 5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

#### zu 6 **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Christ verlässt den Saal um 18:50 Uhr und ist um 18:55 Uhr wieder da.

Herr Käthe verlässt den Saal um 18:52 Uhr und ist um 18:54 Uhr wieder da.

Frau Schwarzweller stellt den Bericht aus der Verwaltung an Hand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Urprotokoll beigefügt.

Der Bericht umfasst folgende Punkte:

I Krisenstab

II Ordnungsamt

EichenprozeSSIONsspinner (EPS)

Situation Ordnungsamt

Bürgerbüro Stand März 2021

III Baumaßnahmen

1. Sanierung „Alter Krug“

2. Landambulatorium

3. Radwegebau Neuhof

IV B-Pläne

B-Plan „Gewerbegebiet Zossen-Mitte“

B-Plan „Gewerbegebiet Zossen-Süd“

Bebauungsplan „Töpchiner Weg“

Bebauungsplan „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“

V Belegung KITAs und Horte

1. KITAs

2. HORT

#### zu 7 **Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL**

Frau Schwarzweller:

Verbandssitzungen der Zweckbände MAWV (für den Ortsteil Schöneiche) und WARL (für den Ortsteil Nunsdorf) fanden in diesem Jahr noch nicht statt.

Am 23.02.2021 fand die erste Zweckverbandsversammlung des ZV KMS (alle anderen Ortsteile) statt. Als wesentlich sind zwei Informationen aus dieser Verbandsversammlung einzuordnen. Zum einen wurde der Abschluss eines Erschließungsvertrags zum VEP-Plangebiet, Hermann-Bohnstedt-Straße einstimmig beschlossen. Zum anderen wurde die erste Ausarbeitung der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2021 – 2025 vorgestellt. Hierbei ist insbesondere auf eine relativ gesicherte Prognose zur zukünftigen Einwohner- und Gewerbeentwicklung zu achten, um den zu

erwartenden Abwasseranfall – schlussendlich den Investitionsbedarf relativ sicher einschätzen zu können.

## zu 8 **Einwohnerfragestunde**

Herr Kühnapfel weist erneut auf die Maskenpflicht hin. Zudem ist dies eine Fragestunde und keine Möglichkeit der Selbstdarstellung einzelner Bürger.

Bürger 1:

Wie viele Ortsbeiräte haben Anträge für die Rad- und Gehwege gestellt? Wann stellen sie die Gelder im Haushalt ein? Wann dürfen die Ortsvorsteher das Radwegekonzept einsehen oder können wir mitarbeiten?

Frage an Herrn Haase wegen dem Parkplatz Horstfelde: Es gibt ein Problem in der Abstandshaltung und im Bergbaurecht. Die B246 selbst ist auf dem Bergbaurecht gebaut. Aus denen ihrer Sicht können wir drei Radwege nebeneinander bauen. Laut Forst kann der Brandschutzstreifen als Weg benutzt werden. Wieso pflegt die Forst den Weg nicht?

Frau Schwarzweller:

Sie können sich gerne am Radwegekonzept beteiligen und Vorschläge mit einbringen. Bis 31.03. muss der Förderantrag gestellt werden. Danach geht es in das Vergabeverfahren. Ist das Konzept erarbeitet, können wir anhand diesen Konzeptes weitere Fördermittel beantragen. Das Land Brandenburg hat 30 Mio. Euro vom Bund erhalten. Zossen kann damit für 2 Radwege planen. Es muss aber das Konzept vorgewiesen werden, um die Fördermittel sicherzustellen. Die Projekte müssen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Herr Haase:

Kann das nicht nachvollziehen, da die Fläche des Landes nicht die Breite für den Gehweg hat. Wir reden ausschließlich über private Flächen. Der Brandschutzstreifen liegt ebenfalls auf den privaten Flächen. Der Gehweg bedarf einer bedarfsrechtlichen Zustimmung. Das hat nichts mit Bergbaurecht zu tun.

Bürger 2 verliest einen Redebeitrag, dieser wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Frau Schwarzweller beantwortet die Fragen des Bürgers:

Herr Pfeleiderer hat im Finanzausschuss eine sehr ausführliche Präsentation gehalten. Ein Aktiengesetz wäre für die ZWG wünschenswert. Die Grundsätze von 1976 wurden nicht eingehalten. Das Hygienekonzept können wir machen, müssen es aber nicht. Wenden Sie sich an den Landtag wegen dem einen oder anderen Beschluss und motivieren sie diese dazu, keine WKA in den Wäldern zu bauen. Wir müssen die Windgebiete ausweisen, sonst bekommen wir diese vor diktiert. Es gibt Baugenehmigungen, die es bereits vor meiner Amtszeit gab. Zur Messung der dB werden wir ein Gutachten beauftragen. Es sind nicht nur die Motorengeräusche, sondern auch die Windgeräusche, die eine Rolle spielen. Wir nehmen ihre Hinweise gerne auf.

Bürgerin 3:

1. Warum sind die Beschlüsse heute auf der Tagesordnung? Diese waren ursprünglich für den 17.03. vorgesehen.
2. Wurden sie Frau Schwarzweller und die Stadtverordneten bereits gegen Corona geimpft?
3. Haben Sie den Vergleich zur Kreisumlage rechtzeitig widerrufen?
4. Prof. Dr. Dombert bietet dem Amtsgericht als Beweis Video- und Tonaufnahmen an. Hat er dies falsch vorgetragen oder wird entgegen der Geschäftsordnung gehandelt und werden Speicherungen vorgenommen?

Herr Kühnapfel:

Er habe sich auch dazu entschieden, die Punkte vorzuziehen. Die Frage zu der Impfung ist eine private Angelegenheit.

Frau Schwarzweller:

Sobald sie an der Reihe ist, sich impfen lassen zu können, wird sie dies auch machen. Sie möchte wieder an den Ortsbeiratssitzungen teilnehmen und wieder enger mit den Bürgern in Kontakt stehen.

Sie wurden sooft gesehen, dass sie keine Maske tragen. Prof. Dr. Dombert meinte mit seiner Aussage, dass die Presse Bilder hat, wie sie vor der Sitzung und in den Pausen

keine Maske tragen.

Bürgerin 4:

Am 17.04 findet durch die Coronahilfe eine Müllaktion in Zossen statt. Sie würde sich freuen, wenn viele Stadtverordnete daran teilnehmen. Für die Wünsdorfer Brücke haben wir aktuell 1100 Unterschriften.

Bürgerin 3:

Wurde der Vergleich rechtzeitig widerrufen? Werden die Aufnahmen gespeichert?

Frau Schwarzweller:

Der Vergleich wurde direkt am nächsten Tag von Prof. Dr. Dombert widerrufen. Es wurde zudem Akteneinsicht beantragt.

Nein, werden sie nicht. Aber es gibt jede Menge Bilder von ihnen ohne Maske.

Bürger 5:

Werden die Schreiben, die er vor einem Monat im Rathaus Bezug nehmend zum Wohnen an der B96 und B246, noch verteilt?

Frau Schwarzweller:

Bitte nehmen sie ihre Emotionen aus dem Schreiben raus. Dann verteilen wir auch ihr Schreiben. Es soll niemand beleidigt oder beschimpft werden. Mitteilungen an die Stadtverordneten müssen schriftlich und sachlich sein.

Bürger 6:

Er bittet darum, der Beschlussvorlage 019/21 nicht zuzustimmen und erläutert dies. Wollen sie Unrecht zu Recht erklären? Wie soll dort eine Straße gebaut werden? Es werden Folgekosten kommen.

Frau Schwarzweller:

Die Grundstückseigentümer leiden unter der Situation. Der B-Plan muss angepasst werden. Der Fehler ist in der Vergangenheit schon passiert. Wir müssen diesen heilen. Der Grundstückseigentümer soll Baurecht erlangen. Die Verwaltung hatte damals nicht aufgepasst und dies nicht kontrolliert.

Bürger 7, OV Horstfelde:

Wie stellen Sie als Ausschussvorsitzender sicher, dass § 47 der Kommunalverfassung eingehalten wird?

Herr Kühnapfel:

Sie können sich gerne in der Einwohnerfragestunde melden.

Bürgerin 8:

Wird beachtet, dass laut § 22 (Befangenheit) manche Ausschussmitglieder nicht beim FNP Wind abstimmen dürfen?

Frau Schwarzweller:

Ob Arbeitnehmer oder Verwandter, dies ist ein anderer Sachverhalt. Es betrifft das Gesellschaftsrecht als GmbH. Es gibt keine Befangenheit oder Vorteilsnahme. Es darf abgestimmt werden.

Lüftungspause von 19:44 Uhr bis 19:59 Uhr.

**zu 9**

### **Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung**

Frau Leisten:

Der Ortsvorsteher hat im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil ein aktives Mitspracherecht.

Herr Kühnapfel:

In dem Schreiben von Herrn Kramer vom 09.02.21 und der Landrätin vom 21.07.20 und dem Ministerium wurde eine Aussage zum Rederecht getätigt. Er gibt die Frage gerne an Herrn Kramer zurück.

Herr Hummer:  
Wenn es der Sache dient, dann sollte man dies zulassen.

Frau Schwarzweller:  
Im Grundsatz stimmt sie zu, es gab eine Anhörung des Ortsbeirates und die Einwände werden berücksichtigt. Die Fragen hätten heute über Herrn Klucke gestellt werden können. Beim letzten Hauptausschuss im nicht öffentlichen Teil war der Ortsvorsteher von Horstfelde eingeladen. Der Sachverhalt wird weiter verfolgt.

Herr Just:  
Es gibt eine personelle Änderung in der Fraktion. Herr J. hat sein Mandat niedergelegt und Herr Wollgramm ist nachgerutscht.

Herr Klucke:  
Gibt es schon einen Termin für die Sondersitzung mit der Bahn?

Frau Schwarzweller:  
Der Termin am 17.03. wird leider nicht klappen. Da findet dann eine normale Stadtverordnetenversammlung statt. Hoffentlich findet der Termin zeitnah unter den aktuellen Coronabedingungen statt.

Herr Just:  
Er weist als Ausschussvorsitzender des SJBS darauf hin, dass in den nächsten 2 Jahren ca. 609 zusätzliche Kitaplätze benötigt werden. Diese kommen zu den 160 aktuell nicht unterzubringenden Kindern dazu.

Frau Küchenmeister:  
Sie bittet darum, die Protokolle wieder ausführlicher zuschreiben. Benötigt es einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung?

Frau Schwarzweller:  
Es benötigt einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung.

Herr Klucke:  
Vielleicht könnte man die PowerPoint-Präsentation und die Vorträge dem Protokoll anhängen.

Frau Schwarzweller:  
Alle Unterlagen werden dem Urprotokoll beigelegt.

zu 10 **Beschlussvorlagen**  
zu 10.1 **Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind) (Wiedervorlage)**  
**Vorlage: 108/20**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt nochmals, unter Anlehnung des Planungskonzeptes zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Entwurf), die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind).*

Die Fraktion Plan B beantragte vorab schriftlich die namentliche Abstimmung.

Änderung: Die weichen Tabubereiche werden auf 100 ha für min. 6 WKA geändert.

Namentliche Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage 108/20:

<b>Name:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Blanke, Thomas			X
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		

Gurczik, Detlef		X	
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter		X	
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef		X	
Kniesigk, Torsten		X	
Küchenmeister, Janine		X	
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar		X	
Leisten, Martina		X	
Magasch, Norbert		X	
Manthey, Olaf		X	
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer			X
<b>ERGEBNIS</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

Die geänderte Beschlussvorlage ist angenommen und die Kriterien wurden abgestimmt.  
Die weichen Tabubereiche werden auf 100 ha für min. 6 WKA geändert.

**zu 10.2 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auswertung der frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: 032/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die vorliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.*

Die Fraktion Plan B beantragte vorab schriftlich die namentliche Abstimmung.

Es wurden vor der Sitzung zusätzliche Unterlagen verteilt, diese werden dem Urprotokoll beigelegt.

Frau Schwarzweiler:

Die heute verteilten Unterlagen sind sehr umfangreich. Herr Haase benötigt einen Beschluss, um weiter arbeiten zu können. Leider fand der Bauausschuss nicht statt. Herr Haase kann heute die Änderungen erklären und zur nächsten Stadtverordnetenversammlung kann abgestimmt werden.

Frau Schwarzweiler beantragt aufgrund von technischen Problemen eine Pause.  
Diese findet von 20:23 Uhr bis 20:30 Uhr statt.

Die Mehrheit der Stadtverordneten möchte die umfangreiche Beschlussvorlage heute nicht durch sprechen und in einem Ausschuss bearbeiten.

Abstimmung zur Verweisung in den nächsten Bauausschuss:  
Die Mehrheit ist dafür.

zu 10.3 **B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von der Festsetzung Anzahl der Vollgeschosse (III) für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 212, 213 (Wiedervorlage)**  
**Vorlage: 018/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung – Anzahl der Vollgeschosse - für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 212, 213.*

Die Fraktion Plan B beantragt schriftlich die namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage 018/21:

<b>Name:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Blanke, Thomas			X
Christ, Stefan			X
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef	X		
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef			X
Kniesigk, Torsten	X		
Küchenmeister, Janine	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar	X		
Leisten, Martina	X		
Magasch, Norbert	X		
Manthey, Olaf			X
Njamasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer	X		
<b>ERGEBNIS</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

zu 10.4 **B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof“ – Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172 (Wiedervorlage)**  
**Vorlage: 019/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172.*

Die Fraktion Plan B beantragt schriftlich die namentliche Abstimmung.

Frau Schwarzweiler:

Es muss Baurecht geschaffen werden, damit der Eigentümer bauen kann. Wir müssen die Fehler heilen und der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Gurczik stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.  
 Abstimmung zum Ende der Debatte: 25 / 0 / 2

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	X		
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef	X		
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef	X		
Kniesigk, Torsten	X		
Küchenmeister, Janine	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar	X		
Leisten, Martina	X		
Magasch, Norbert	X		
Manthey, Olaf	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max			X
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen			X
von Lützow, Rolf Freiherr	X		
Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer		X	
<b>ERGEBNIS</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

Der Beschluss wurde angenommen.

**zu 10.5 Befreiung von den Festsetzungen des Flurstücks 207 als Verkehrsfläche des Bebauungsplans „Wohnpark Glienick“ 1. BA (Ergänzend zum Bauantrag vom 16.12.2020)**

**Vorlage: 028/21/01**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung der Festsetzung des Flurstückes 207 als Verkehrsfläche des Bebauungsplanes „Wohnpark Glienick“ I. BA.*

Die Fraktion Plan B beantragt schriftlich die namentliche Abstimmung.

Herr Christ:

In Glienick wurde ursprünglich eine Zuwegung geplant. 1998 wurde von der Zuwegung abgesehen und das wurde im Hauptausschuss beschlossen. Leider wurde dies nicht im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Zuwegung wird nicht benötigt.

Herr Hummer hat den Saal um 18:05 Uhr verlassen.

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage 028/21/01:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	X		
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		

Gurczik, Detlef	X		
Herrmann, Markus	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef	X		
Kniesigk, Torsten	X		
Küchenmeister, Janine	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar	X		
Leisten, Martina	X		
Magasch, Norbert	X		
Manthey, Olaf	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer	X		
<b>ERGEBNIS</b>	<b>26</b>		

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

Herr Hummer ist um 18:10 Uhr wieder da.

**zu 10.6 Externe Kantinenbetreuung für die Gesamtschule Dabendorf  
Vorlage: 033/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die externe Kantinenbetreuung der Gesamtschule Dabendorf vorübergehend von August bis Dezember 2021.*

Die Fraktion Plan B beantragt schriftlich die namentliche Abstimmung.

Frau Schwarzweiler:

Die Beschlussvorlage sieht nur 500 Essen vor. Wir benötigen mehr Planungszeitraum. Die Konzepte werden dann zeitnah vorgestellt.

Herr Kühnapfel:

Im August/ September muss ein neues Konzept vorgestellt werden.

Herr Just:

Bis wann liegt die wirtschaftliche Betrachtung vor?

Frau Schwarzweiler:

Wir sind an der Erarbeitung eines Konzeptes dran. Erste Hochrechnungen ergeben, dass 600.000 Euro von uns bezuschusst werden. Aus diesem Grund benötigen wir eine gute Auslastung der Küche. Zudem benötigen wir einen Vorlauf um das Personal zu beschaffen. Wenn wir die Küche selbst betreiben, dann benötigen wir 12 Mitarbeiter.

Herr Blanke:

Der alte Beschluss muss aufgehoben bzw. nach hinten gestellt werden. Gibt es schon einen Caterer? Soll es heute wirklich eine Abstimmung geben oder soll der RSO dies ggf. nochmal rechtlich prüfen?

Frau Schwarzweiler:

Jede Woche früher hilft dabei einen potentiellen Caterer zu finden. Heute muss

abgestimmt werden.

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage 033/21:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas			X
Christ, Stefan			X
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef	X		
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter			X
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef		X	
Kniesigk, Torsten			X
Küchenmeister, Janine	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar	X		
Leisten, Martina	X		
Magasch, Norbert			X
Manthey, Olaf		X	
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützow, Rolf Freiherr	X		
Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer	X		
<b>ERGEBNIS</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.

**zu 10.7 Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 116/20**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das in der Anlage beigefügte Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen*

a) *in der vorliegenden Form*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Form.*

Frau Schwarzweiler verliert die Änderung aus dem Ausschuss RSO:

RSO zu b) 3 / 1 / 2

*Mit Ergänzung empfohlen: es wird ein letzter Punkt "Gültigkeit" eingefügt.*

*"Das Hygienekonzept der Stadt Zossen bezieht sich immer auf die aktuell gültige Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg und findet dementsprechend Anwendung."*

Die Fraktion Plan B beantragt schriftlich die namentliche Abstimmung.

Frau Küchenmeister verlässt um 21:32 Uhr den Saal.

Frau Küchenmeister ist um 21:25 Uhr wieder da.

Herr Klucke verlässt um 21:25 Uhr den Saal und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Namentliche Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage 116/20:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas			X
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef		X	
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter		X	
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kniesigk, Torsten			X
Küchenmeister, Janine		X	
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar			X
Leisten, Martina		X	
Magasch, Norbert		X	
Manthey, Olaf		X	
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer	X		
<b>ERGEBNIS</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

Der geänderten Beschlussvorlage wird zugestimmt.

*Es wird ein letzter Punkt "Gültigkeit" eingefügt.*

*"Das Hygienekonzept der Stadt Zossen bezieht sich immer auf die aktuell gültige Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg und findet dementsprechend Anwendung."*

Herr Klucke ist um 21:28 Uhr wieder da.

**zu 10.8 Antrag der Fraktionen Die Linke/SPD Zossen, Bündnis 90/Die Grünen und VUB/WK vom 16.11.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2020: Kommunales Klimaschutzkonzept erstellen (Wiedervorlage)  
Vorlage: 110/20**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich zum Ziel, bei künftigen Entscheidungen regelmäßig auch die Auswirkungen auf das Klima mit zu berücksichtigen. Es sollen grundsätzlich Lösungen bevorzugt werden, die sich möglichst positiv oder – wenn nicht vermeidbar – am wenigsten schädlich auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch eine Klimaschutzmanagerin oder einen Klimaschutzmanager.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen für:*
  - *Einstellung einer Klimaschutzmanagerin /eines Klimaschutzmanagers*

- Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts für die Stadt Zossen
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zeitlich und thematisch mit dem bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu synchronisieren.

Änderung der Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich zum Ziel, bei künftigen Entscheidungen regelmäßig auch die Auswirkungen auf das Klima und auf den Arten- und Umweltschutz zu berücksichtigen. Es sollen grundsätzlich Lösungen bevorzugt werden, die sich möglichst positiv oder – wenn nicht vermeidbar – am wenigsten schädlich auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch eine Klimaschutzmanagerin oder einen Klimaschutzmanager.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen für:

- Einstellung einer Klimaschutzmanagerin /eines Klimaschutzmanagers
- Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts für die Stadt Zossen

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zeitlich und thematisch mit dem bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu synchronisieren und auf Nachhaltigkeit zu achten.

Die Fraktion Plan B beantragt schriftlich die namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung zur Änderung der Beschlussvorlage 110/20 aus dem KTUE:

Name:	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas	X		
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef		X	
Herrmann, Markus	X		
Hummer, Peter		X	
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef		X	
Kniesigk, Torsten			X
Küchenmeister, Janine		X	
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar		X	
Leisten, Martina		X	
Magasch, Norbert		X	
Manthey, Olaf		X	
Njamasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimann, Max	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		

Wollgramm, Wolf-Dieter	X		
Zurawski, Rainer	X		
<b>ERGEBNIS</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>1</b>

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:38 Uhr. Die Sitzung wird um 21:48 Uhr nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fortgesetzt.

im Orig. gez. Hermann Kühnapfel  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

im Orig. gez. Carolin Peidelstein  
Protokollantin (08.03.2021)

15806 Zossen, den 03.03.2021

Notiz für den Termin:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen in der Sporthalle  
in Zossen-Dabendorf am 03.03.2021.

Sparte Kommunales  
03.03.2021).

TOP 7.: Einwohnerfragestunde (§ 18 Gemeindeordnung: Fragen, Vorschläge und Anregungen zu Beratungsgegenständen, § 5 GO Zossen: Keine absolute Zeitbegrenzung, keine antizipierten und antizipierenden Sprech-, Rede- und Frageausschlüsse).

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der außerordentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 10.02.2021 lernte ich auf Nachfrage, dass es, anders als in Bayern, keine 10-H-Regelung für den Abstand von Windenergie-Anlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung gibt. Ebenso sei ein Aufbau im CO<sub>2</sub>-Speicher Wald kein Ausschluss-Kriterium, obwohl Windanlagen im Wald kontraindiziert sind. Für die Abstände zur Wohnbebauung wird lediglich die TA-Lärm als Bewertungsmaßstab herangezogen. Die TA-Lärm ist ein komplexes Instrument.

1. In der TA-Lärm werden die maximalen Schalldruckpegel abhängig von der Ortskategorie in Dezibel mit dem Bewertungsmaßstab A (dB (A)) angegeben. Aber: Schall ist eine komplexe Materie. Wussten Sie, dass dieser Bewertungsmaßstab für Windenergie-Anlagen ungeeignet ist? Dass sich dieser Bewertungs-Maßstab eher für Maschinen mit einer geringen Frequenz-Varianz eignet, etwa für Turbinen, Motoren, Transformatoren? Ein Rechtsstreit bietet deshalb keine guten Erfolgchancen.
2. Wissen Sie, dass die viel wichtigere Messgröße, die Schall-Leistung, die die Intensität eines Störgeräusches in dB bemisst, wichtiger ist für die Ausbreitung des Geräusches, diese aber regelmäßig bei Streitigkeiten nicht berücksichtigt wird?
3. Wissen Sie, dass der Schalldruckpegel ein Durchschnittswert ist, bei dem kurzzeitige hohe Pegel eingeebnet werden? So trägt das abhängig von der Drehzahl erzeugte „Flapp, Flapp, Flapp“ beim Vorbeistreichen der Flügelblätter am Mast wenig zum gemessenen Pegel, aber viel zur Störung bei. Weittragende Tiefstfrequenzen, sog. Infraschall, gehen in der Bewertung unter.
4. Sollten nicht besser, Rodung des CO<sub>2</sub>-Speichers Wald für die Anlagen vermeidend, regenerative Energie-Erzeuger neben und über den großen Verkehrswegen angeordnet werden, um ein dichtes Verteilnetz zu erhalten? Die teuren Transportnetz-Stichleitungen von Nord nach Süd würden vermieden. Sie bringen uns wenig Nutzen. Wir aber bezahlen sie in erster Linie.
5. Sie müssen Windflächen ausweisen. Darf ich Sie dazu anregen, das Eine tun (Flächen ausweisen) und gleichzeitig das Andere nicht lassen (die Alternativen vortragen), obwohl der Alternativ-Vorschlag kein Geld in Waldeigentümer-Kassen spült? Wir müssen ändern um nicht zu scheitern, aber unter Vorrang der Ökologie.
6. Ist Politik nicht mehr als das Umsetzen von Verwaltungsvorgaben, wenn man Gutes für die Region bewirken will?

Im Ausschuss RSO am 18.02.2021 wurde ein Hygiene-Konzept-Entwurf behandelt.

7. Sehe ich es richtig und beinhaltet der Entwurf tatsächlich einige nicht hinreichend bestimmte, also interpretierbare, Begriffe, die im Zweifel zu Auseinandersetzungen führen können?

Im selben Ausschuss RSO wurde eine Revision im ZWG-Aufsichtsrat diskutiert.

8. Sehe ich es richtig, dass behandelte Probleme bereits spätestens seit der Gesetzgebung zur Unternehmensmitbestimmung seit 1976, so z. B. zur per se nicht existenten Verschwiegenheitspflicht, abgehandelt wurden und jetzt nicht mehr zur Diskussion stehen?
9. Sehe ich es richtig, dass bezüglich der ZWG die §§ 100 und 111 AktG analog auch in einer GmbH zu berücksichtigen sind?